**Häufig gestellte Fragen und Antworten (FAQ)**

1. Wer kann einen Wohnheimantrag stellen?

Antragberechtigt sind zugelassene oder immatrikulierte Studenten der Staatlichen Studienakademie Bautzen.

2. Wann kann ich mich für einen Wohnheimplatz bewerben?

Der Wohnheimantrag kann zu jeder Zeit gestellt werden.

3. Wann werde ich über die Wohnheimplatzvergabe informiert?

Bis Ende August erfolgt die Rückmeldung.

4. Was muss ich tun, wenn ich den Wohnheimplatz nicht mehr benötige?

Jeder Rücktritt vom Antrag oder jede Stornierung eines bereits zugesagten Wohnheimplatzes muss schnellstmöglich schriftlich an uns gemeldet werden (E-Mail ist ausreichend!).

5. Wann wird der Mietvertrag zugesandt?

Der Mietvertrag wird ca. 4 Wochen vor Mietbeginn zugesandt.

6. Wie lange wird der Mietvertrag befristet?

Der Mietvertrag ist für die Dauer des Studiums befristet.

7. Kann der Mietvertrag gekündigt werden?

Das Mietverhältnis endet zu der im Mietvertrag angegebener Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

8. Entstehen zusätzlich zum Mietzins noch weitere Kosten?

Der angegebene Mietzins ist inkl. der Betriebskosten. Bei einer ordnungsgemäßen Übergabe entstehen keine weiteren Kosten, wie Endreinigung.

9. Wie sind die Zimmer ausgestattet?

Zum Einzelzimmerinventar gehören jeweils ein Bett, ein Schrank, ein Tisch, ein Stuhl sowie ein Nachttisch. Zwei Zimmer teilen sich Wohnzimmer, Küche, Bad und Balkon.

Die Bäder sind mit Badewanne, Toilette und Waschbecken ausgestattet.

In der Küche sind ein Kühlschrank, Herd, Backofen, Mikrowelle, Wasserkocher und Toaster vorhanden.

Bettzeug, Bettwäsche, Handtücher, Geschirr und Besteck müssen durch die Mieter mitgebracht werden.

10. Wer reinigt die Zimmer und welche Kosten entstehen?

Bei jedem Auszug ist die Wohnung sauber und hygienisch zu übergeben. Andernfalls fällt eine entsprechende Reinigungspauschale je nach Verschmutzung an (50€ bis 250€).

11. Wie wird auf Nichtraucher Rücksicht genommen?

In den Wohnungen besteht Rauchverbot.

12. Wie sind meine persönlichen Sachen in der Wohnung versichert?

Für die Versicherung Ihres persönlichen Eigentums sind Sie eigenständig verantwortlich. Evtl. ist eine Mitversicherung über Ihre Eltern gegeben oder Sie müssen eine eigene Hausratversicherung abschließen. Bitte erkundigen Sie sich frühzeitig, damit Sie bei einem evtl. Schadensfall abgesichert sind.

13. Kann ich mein Auto an der Wohnung parken?

Die vor den Wohnungen vorhandenen Parkplätze können je nach Verfügbarkeit frei genutzt werden.